



**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
PRÜFUNGEN
GOETHE-INSTITUT MAROKKO**

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einschreibung aktuellen Preise.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für die angebotenen Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen und innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen entweder online über das Anmeldeformular oder über den Webshop des Goethe-Instituts Marokko, beides auf der Webseite www.goethe.de/marokko unter dem Menüpunkt Deutschprüfungen. Diese Anmeldung bzw. Buchung ist noch keine Einschreibung.

Anmeldung über das Webformular:

- Goethe-Zertifikat B1
- Goethe-Zertifikat B2

Buchung im Webshop:

- Goethe-Zertifikat A1 (Start Deutsch 1)
- Goethe-Zertifikat A2
- Goethe-Zertifikat C1
- Goethe-Zertifikat C2
- Goethe-Test Pro

EINSCHREIBUNG

Die verbindliche Einschreibung erfolgt zu den veröffentlichten Terminen. Die Vergabe der verfügbaren Prüfungsplätze erfolgt gemäß der Reihenfolge der Anmeldung. Die endgültige Entscheidung über die Einschreibung zu einer Prüfung liegt beim Goethe-Institut. Ein Rechtsanspruch auf Einschreibung zum gewünschten Prüfungstermin besteht nicht. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung einer/eines Erziehungsberechtigten nötig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

Nach der Anmeldung (Goethe-Institut Zertifikat B1, Goethe-Zertifikat B2) bzw. Buchung (alle anderen Prüfungen) erhält der/die Kandidat/in eine Antwortmail mit einer Prüfungsteilnehmernummer und einer Zahlungsaufforderung. Die Einschreibung in eine Prüfung ist erst dann verbindlich, wenn die Prüfungsgebühren innerhalb der in der Antwortmail genannten Frist auf das Konto des Goethe-Instituts Marokko eingegangen sind.

WIEDERHOLUNG

Das Goethe-Institut Marokko ermöglicht allen Prüfungsteilnehmenden eine zeitnahe Wiederholung der Prüfung. Bei der Wiederholung einzelner Module der modularen Prüfungen B1, B2 und C1 behält sich das Goethe-Institut vor, Teilnehmende, die in dem jeweiligen Modul bei der letzten Prüfung 50 oder mehr Punkte erreicht haben, bevorzugt einzuschreiben und ihnen einen Prüfungsvorbereitungskurs zu empfehlen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bezahlung der Prüfungen erfolgt ausschließlich per Überweisung bzw. Bankeinzahlung. Die Prüfungsgebühren sind nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung innerhalb der genannten Zahlungsfrist auf das folgende Konto einzuzahlen:

Goethe-Institut Casablanca

BMCI Casablanca 26 Place Mohammed V

RIB 013 780 01291 00060200184 48

Goethe-Institut Rabat

BMCI Rabat Agence Ville Nouvelle

RIB: 013 810 01 032 003583 00133 94

Überweisungen müssen Vor- und Nachnamen und die bei der Anmeldung übermittelte Prüfungsteilnehmernummer sowie Bezeichnung und Datum der Prüfung enthalten. Im Falle von fehlenden Angaben auf der Überweisung ist keine Einschreibung möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

Wenn die überwiesene Summe nicht exakt dem Prüfungspreis entspricht, ist ebenfalls keine Einschreibung möglich. Der/Die Teilnehmende verliert den Anspruch auf den Prüfungsplatz, wenn nicht umgehend eine Korrektur erfolgt oder diese nicht möglich ist.

Eine Nichtbezahlung der Prüfungsgebühren innerhalb der genannten Zahlungsfrist führt zur Stornierung der Prüfungseinschreibung.

Barzahlungen und Zahlungen per Kreditkarte können nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Sprachkursbüro entgegengenommen werden. Eine Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen.

RÜCKTRITT UND ERSTATTUNG

Meldet sich ein/e Prüfungsteilnehmende/r bis zum Prüfungstag per Attest krank und wird in einen anderen Prüfungstermin eingeschrieben, wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 500 MAD fällig. Sollte die Umbuchungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt werden, gilt dies automatisch als Rücktritt von der Prüfung. Bereits gezahlte Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Am Prüfungstag hat der/die Prüfungsteilnehmende das Recht des Rücktritts von der Prüfung. In diesem Fall sowie im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Wird eine Prüfung am Prüfungstag nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich, d. h. noch am Prüfungstag, durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

Erscheint ein/e Prüfungsteilnehmende/r zu spät zur Prüfung und kann deshalb nicht mehr an der Prüfung teilnehmen, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet.

PRÜFUNGSTEILNAHME

Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung auszuweisen. Für die Prüfungen A2 bis C2 muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie eine Fotokopie des Ausweispapiers vorgelegt werden.

Für die Prüfung A1 (Start Deutsch 1) müssen ein gültiger Reisepass sowie eine Fotokopie des Reisepasses vorgelegt werden.

Wird am Prüfungstag kein gültiger Ausweis bzw. Reisepass vorgelegt, ist keine Prüfungsteilnahme möglich. Das Goethe-Institut bietet in diesen Fällen eine Umschreibung auf einen späteren Prüfungstermin an, wobei eine Verwaltungsgebühr von 500 MAD erhoben wird.

ERGEBNISSE UND ZERTIFIKATE

Prüfungsergebnisse können in der Regel 14 Werktage nach Ende der Prüfung online abgerufen werden. Dafür legen sich Prüfungsteilnehmende ein Konto bei MeinGoethe.de an (auf www.goethe.de/marokko). Dort können sie ihre Ergebnisse unter „Prüfungen“ einsehen.

Die Zertifikate A2 bis C2 können nach bestandener Prüfung von den Teilnehmenden ebenfalls auf MeinGoethe.de heruntergeladen werden. Diese Zertifikate sind ohne Unterschrift gültig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

Die Zertifikate für die Prüfung A1 (Start Deutsch 1) können persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses im Sprachkursbüro des Goethe-Instituts abgeholt werden. Sollten die Teilnehmenden verhindert sein, kann durch Ausstellen einer amtlich beglaubigten Vollmacht und unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses des/der Prüfungsteilnehmenden eine dritte Person mit der Abholung des Zertifikats beauftragt werden.

Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse kann der/die Prüfungsteilnehmende einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen der Prüfung an die Prüfungsbeauftragten des Goethe-Instituts Marokko stellen.

Bei nachgewiesenem Verlust des Zertifikats (polizeiliche Verlusterklärung) wird durch das Goethe-Institut Marokko eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.

Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

BESCHWERDEWEG

Ansprechpartner*in für Beschwerden zu den vom Goethe-Institut Marokko angebotenen Prüfungen ist die Leitung der Sprachabteilung am Goethe-Institut Marokko.

PFLICHTEN DER TEILNEHMENDEN

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die am Goethe-Institut Marokko bzw. in seinen Außenstellen geltende Hausordnung einzuhalten.

DATENSCHUTZ

Das Goethe-Institut Marokko erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden sowohl zum Zweck der Erfüllung eines mit den Teilnehmenden abgeschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis und einer dem Goethe-Institut gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Ohne diese Einwilligung werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

HAFTUNG

Die Haftung des Goethe-Instituts Marokko und seiner Mitarbeitenden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut Marokko haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb des Zurechnungsbereichs der Vertragsparteien stehen).

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird Rabat vereinbart.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

VERBINDLICHE GRUNDLAGEN

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibterminen etc. werden auf der Webseite des Goethe-Instituts Marokko veröffentlicht.

Stand: Juli 2024